

# Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung

## Aufnahme neuer Konformitätsbewertungsstellen

12.04.2017

Bonn (GTAI) - Der mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung eingesetzte Gemischte Ausschuss hat beschlossen, mit Wirkung vom 27.3.2017 mehrere Konformitätsbewertungsstellen in die Listen der sektoralen Anhänge aufzunehmen. Danach erfolgt die Aufnahme nachstehender Konformitätsbewertungsstellen der EG in die Liste der Konformitätsbewertungsstellen in der Spalte „Zugang der EG zum US-Markt“ in Abschnitt V des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit:

- TÜV RHEINLAND ITALIA S.R.L.  
via E. Mattei, 3  
20010 Pogliano Milanese  
ITALIEN
- DELTA Development Technology AB  
Finnslätten, Elektronikgatan 47  
721 35 Västerås  
SCHWEDEN
- 7layers GmbH  
Borsigstraße 11  
40880 Ratingen  
DEUTSCHLAND

Quelle:

- Beschluss Nr. 48/2017 des mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung eingesetzten Gemischten Ausschusses vom 27. März 2017 zur Aufnahme von Konformitätsbewertungsstellen in die Liste des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit [2017/690]; ABl. L 99 vom 12.4.2017, S. 26.
- Beschluss Nr. 49/2017 des mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung eingesetzten Gemischten Ausschusses vom 27. März 2017 zur Aufnahme von Konformitätsbewertungsstellen in die Liste des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit [2017/691]; ABl. L 99 vom 12.4.2017, S. 27.
- Beschluss Nr. 50/2017 des mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung eingesetzten Gemischten Ausschusses vom 27. März 2017 zur

# ABKOMMEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UND DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ÜBER DIE GEGENSEITIGE ANERKENNUNG

Aufnahme von Konformitätsbewertungsstellen in die Liste des Sektoralen Anhangs über elektromagnetische Verträglichkeit [2017/692]; ABl. L 99 vom 12.4.2017, S. 28.

## Mehr zu:

EU / USA

Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.